

Erdbeben : vorsorge [i.e. Vorsorge] in der Schweiz

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: **Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali**

Band (Jahr): **52 (2005)**

Heft 1

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-370050>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ERDBEBEN: ES BLEIBT BEI DER
BISHERIGEN AUFGABENTEILUNG

Erdbeben- vorsorge in der Schweiz

UVEK. Unter dem Eindruck der Erdbebenkatastrophe in Südasien hat der Bundesrat am 12. Januar eine Zwischenbilanz gezogen bei der Erdbebenvorsorge des Bundes und das weitere Vorgehen bis ins Jahr 2008 festgelegt. So sollen die bisher eingeleiteten Massnahmen für erdbebengerechtes Bauen weitergeführt werden. Der Bundesrat hat zur Kenntnis genommen, dass der Vorsteher des Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) die Erdbebenprävention in der Schweiz mit den Kantonen bespricht und geeignete Massnahmen prüfen wird.

Während die Erdbebengefährdung im südasiatischen Raum stark bis sehr stark ist, gilt die seismische Gefahr in der Schweiz als mittel. Auf Grund der hohen Konzentration von Sachwerten, könnte ein Beben hierzulande aber immense Schäden verursachen. Weil auch bei den Bauten und Anlagen des Bundes grosse Lücken bei der Vorbeugung bestehen, hat der Bundesrat Ende 2000 ein erstes Massnahmenprogramm zur Erdbebenvorsorge beim Bund beschlossen und dafür eine Koordinationsstelle geschaffen. Das auch heute noch gültige Hauptziel bestand darin, Menschen und Sachwerte mit präventiven Mitteln vor den zerstörerischen Auswirkungen von Erdbeben zu schützen.

Bund hat Initiative ergriffen

Als Sofortmassnahme wurden in den vergangenen 4 Jahren 322 bestehende Bundesbauten und 400 Brücken in den besonders gefährdeten Gebieten inventarisiert und auf ihre Erdbebensicherheit überprüft. Bei 38 zusätzlich geprüften Sanierungsprojekten mussten in 9 Fällen konkrete Schutzmassnahmen veranlasst werden. Alle neuen, vom Bund finanzierten oder subventionierten Bauwerke müssen heute strikte die geltenden Erdbebennormen einhalten.

Konkrete Schritte wurden auch bei der Grundlagenarbeit eingeleitet. So hat die Koordinationsstelle für Erdbebenvorsorge beim Bundesamt für Wasser und Geologie mehrere praxisorientierte Umsetzungshilfen veröffentlicht für die Unterstützung von Bauherren, Ingenieuren und Architekten. Der Schweizeri-



sche Erdbebendienst der ETH Zürich erarbeitete eine Erdbebengefährdungskarte, die als Grundlage dient für die neuen, seit dem 1. Juli 2004 geltenden Baunormen 260 bis 267 des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins SIA. Die neuen Normen sollen dafür sorgen, dass die Erdbebensicherheit von Bauwerken bei deren Planung und Dimensionierung ausreichend berücksichtigt wird. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz publizierte zudem den Expertenbericht *Erdbeben und Kulturgüter und ein Einsatzkonzept für den Fall eines Erdbebens in der Schweiz*.

Rechtsgrundlage unverändert

Keine Änderung gab es bei den Massnahmen «Verbesserung der Rechtsgrundlagen» und «Möglichkeiten der Finanzierung von Grossschäden aus Erdbeben». Nach dreijährigen Vorarbeiten lehnte die zuständige Nationalratskommission am 18. November 2003 die von ihr selbst ausgearbeitete parlamentarische Initiative für einen Verfassungsartikel über den Schutz vor Naturgefahren ab. Im Lichte der jüngsten Ereignisse in Südasien hat der Bundesrat auch darüber diskutiert, die Kompetenz zur Erdbebenvorsorge mit einem Verfassungsartikel dem Bund zu übertragen. Er kam aber

zum Schluss, dass die bisherige Aufgabenverteilung vorläufig beibehalten werden soll. Der Bundesrat hat aber zur Kenntnis genommen, dass der Chef UVEK, Bundesrat Moritz Leuenberger, zusammen mit den Baudirektoren und Baudirektorinnen der Kantone die Erdbebenprävention in der Schweiz bespricht und geeignete Massnahmen prüft. Heute ist der Bund bei der Erdbebenvorsorge nur für seine eigenen Bauten und Anlagen zuständig. Bei allen andern Bauwerken liegt es an den Kantonen und Gemeinden, die bestehenden Normen und Richtlinien umzusetzen. Bereits sind rund ein Dutzend Kantone aktiv im Bereich ihrer öffentlichen Gebäude.

Umsetzung und weitere Sensibilisierung nötig

Mit der Genehmigung des Berichts 2001–2004 hat der Bundesrat die weiteren Massnahmen für den Zeitraum 2005–2008 beschlossen (siehe Kasten). Zuerst geht es um die Fortsetzung und Umsetzung bereits eingeleiteter Aktivitäten. Im Vordergrund stehen hier die Einhaltung der Normen, die Weiterführung des Inventars sowie die Erdbebensicherung bestehender Bauwerke im Rahmen von Sanierungen. □



Basel nach dem Erdbeben 1356;
zeitgenössischer Holzschnitt.

Erdbebenvorsorge des Bundes: Massnahmen 2005–2008

1. Erstellen eines Instrumentariums zuhanden der Baufachorgane des Bundes für die Kontrolle der Erdbeben-Normenanwendung.
2. Fortsetzung des Inventars der Erdbebensicherheit bündeseigener Bauwerke und Ausdehnung der Inventarisierung auf die geringste Erdbebengefährdungszone.
3. Überprüfung der Erdbebensicherheit bestehender Bauwerke des Bundes im Rahmen von Sanierungen. Bei wesentlichen Mängeln sind, unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit der Kosten, Schutzmassnahmen durchzuführen.
4. Aufgrund des Inventars 2001–2004 sind bei bestehenden Bauwerken des Bundes innerhalb der nächsten 20 Jahre Schutzmassnahmen zur Erdbebenertüchtigung durchzuführen.
5. Der Vorgehensplan des VBS betreffend Erdbebensicherung von Kulturgütern und Einsatzkonzept Erdbeben wird umgesetzt.
6. Das Einsatzkonzept für den Fall eines grösseren Erdbebens ist auf Stufe Bund umzusetzen und die Koordination internationaler Hilfe im Inland zu regeln.
7. Ein Instrumentarium zur Ermittlung und Untersuchung der Erdbebensicherheit kritischer Infrastrukturen (Lifelines) im Einflussbereich des Bundes ist zu erstellen.
8. Die Wartung und der Betrieb des nationalen Erdbebenüberwachungsnetzes, die Organisation des 24-Stunden-Pikettdienstes und die Warnung von Behörden ist fortzusetzen sowie die neue Generation der Erdbebengefährdungsabschätzung zu realisieren.

UVEK, 12.1.2005

Basel 1356

Am Nachmittag des 18. Oktober 1356 erschütterte ein erster Erdstoss die Stadt Basel. Kleinere Erdstösse folgten; viele Bewohner flohen auf die Felder ausserhalb der Stadtmauer. Nahe des St.-Alban-Klosters brach am späten Nachmittag ein Brand aus. Er breitete sich unter den schindelgedeckten Holzhäusern rasch aus. Bis zum Abend griff der Brand auf die Stadt selbst über. Gegen 22 Uhr soll der erste einer Reihe gewaltiger Erdstösse erfolgt sein, die die Stadt fast vollständig in Trümmer legten. Auch das Basler Münster blieb nicht verschont; sein Chor stürzte ein. Das grosse Beben zerstörte oder beschädigte auch in der Umgebung Basels Dutzende von Kirchen, Klöster und Burgen. Selbst im 300 Kilometer entfernten Burgund nahmen Stadtmauern Schaden.

Die Erdstösse dieses bis heute grössten Bebens in Mitteleuropa wiederholten sich noch bis Mitternacht. Die Zahl der Todesopfer ist nicht genau bekannt. Quellen sprechen von 300 bis 1000 Personen. Nicht nur das Grossfeuer verursachte zusätzlichen Schaden. Der durch Trümmer gestaute Fluss Birsig brachte Überschwemmungen mit sich. Acht Tage dauerte es, bis das Feuer schliesslich gelöscht werden konnte.

Die meisten Bewohner Basels mussten nach dem Erdbeben längere Zeit in Zelten auf Feldern und in Gärten hausen; viele litten Hunger. Conrad Justinger berichtete später in seiner Berner Chronik, Städte wie Strassburg, Colmar, Mülhausen und Freiburg im Breisgau seien zu Hilfe geeilt und hätten Mannschaften zur Trümmerräumung nach Basel geschickt. *Quelle: Altbasel.ch*

Kobe – und die Schweiz?

Am 17. Januar 1995 – vor gut zehn Jahren also – wurden die Bewohner der mitteljapanischen Stadt Kobe im Schlaf von einem verheerenden Erdbeben der Stärke 7,2 auf der Richterskala überrascht. Es starben über 6400 Menschen; die Hilfskräfte waren völlig überfordert. Die Illusion zahlreicher Japaner, ihre Städte seien so gebaut, dass sie Erdbeben standhalten, war auf einen Schlag zerstört.

Nach Aussage von Oliver Lateltin, Leiter der Sektion Geologische Risiken im Bundesamt für Wasser und Geologie, ist ein Erdbeben von der Stärke in Kobe ebenfalls in der Schweiz möglich. Unser Land kennt erst seit 1989 Normen für erdbebensicheres Bauen. Rund 90 Prozent der bestehenden Gebäude wurden hierzulande nicht oder nach veralteten Normen für Erdbeben bemessen und könnten somit ungenügend gesichert sein. Die Schweizer Rückversicherer rechnen heute bei einem Ereignis der Stärke 6 bis 6,5 mit materiellen Schäden in der Höhe von rund 40 Milliarden Franken. Ein Beben der Stärke 5,5 bis 6 würde immer noch Schäden von etwa 7 Milliarden Franken verursachen. Bedingt durch das hohe Schadenpotenzial sind Erdbeben in der Schweiz deshalb das grösste Risiko unter den Naturgefahren.

Im weltweiten Vergleich gilt hierzulande die Gefahr von Erdbeben als gering bis mittelgross. Erhöht ist sie im Wallis, in der Region Basel, in der Zentralschweiz, im Engadin und im St.Galler Rheintal.